PREISLISTE 2025

saw montage gmbh

BETONKOSMETIK

PERSONAL	
Montage-/Betonkosmetikleiter	145.00 / Std.
Betonkosmetiker	115.00 / Std.
Vorgängiges Begutachten von Arbeiten wird nach Stundensatz verrechnet	nach Aufwand

FAHRZEUGE	
Personenwagen	1.50 / km
Montagebus	1.95 / km

SPESEN	
Tagesspesen ohne Übernachtung – pro Mitarbeiter/Tag	55.00
Tagesspesen mit Übernachtung (inkl. Nachtessen & Hotel) – pro Mitarbeiter/Tag	185.00

MATERIAL	
Verbrauchsmaterial bis 20kg (Flickmörtel, etc.) – pro Einsatz	120.00
Mehrbedarf an Material	nach Aufwand
Hebebühnen	nach Aufwand
Gerüste	nach Aufwand

KRANWAGEN	
Kranwagen fremd	nach Aufwand
Kranwagen intern (Liebherr 40to) – pro Stunde ⇨ *Mindestverrechnung 3h pro Einsatz*	215.00
Installationspauschale – pro Einsatz	400.00

Preise gültig ab 01.08.2025 in CHF (exkl. MwSt.)

saw montage gmbh
Nöllenstrasse 19
CH-9443 Widnau

+41 71 727 77 11
info@saw.ch
www.saw.ch

saw

PREISLISTE 2025

saw montage gmbh

ARBEITSZEITEN	
Normale Arbeitszeit	06:00 – 19:00
Randzeit	19:00 – 22:00
Nachtarbeit	22:00 – 06:00

ZUSCHLÄGE	
Zuschlag für Arbeiten am Seil	25.00 / Std.
Zuschlag Randzeiten – auf Stunden	25%
Zuschlag Samstagarbeit – auf Stunden	25%
Zuschlag Sonntag, Nacht- und Feiertagsarbeit – auf Stunden	100%

Preise gültig ab 01.08.2025 in CHF (exkl. MwSt.)

saw montage gmbh
Nöllenstrasse 19
CH-9443 Widnau

+41 71 727 77 11
info@saw.ch
www.saw.ch

saw

PREISLISTE 2025

saw montage gmbh

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Betonkosmetikarbeiten im Bereich Betonelementbau, die durch **saw montage gmbh** gegenüber Dritten erbracht werden. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Vertragsgrundlagen sind das schriftliche Angebot, diese AGB sowie allfällige Pläne, Terminprogramme und technische Unterlagen, sowie eventuell Besichtigungen vor Ort, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die schriftliche oder telefonische Auftragsbestätigung oder der unterzeichnete Werkvertrag vorliegt.

3. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang umfasst kosmetische Ausbesserungsarbeiten an Betonoberflächen (Betonkosmetik) gemäss Auftragsvereinbarung. Nicht im Leistungsumfang enthalten, sofern nichts anderes vereinbart ist, sind bauseits zu erbringende Leistungen wie:

- Baustellenzufahrt und Lagerfläche
- Allfälliger Baustrom, Wasser, etc.
- Gerüste, Absturzsicherungen und andere Schutzmassnahmen die der Sicherheit des Personals gilt

4. PREISE, ABRECHNUNG UND REGIE

Die vereinbarten Preise werden gemäss Auftragsbestätigung oder Werkvertrag abgerechnet. Sofern nichts vereinbart, wird nach den Regiesätzen abgerechnet.
Regiestunden werden wochengenau rapportiert und müssen vom Auftraggeber gegengezeichnet werden. Rapporte ohne Gegenzeichnung oder verweigerte Gegenzeichnungen gelten automatisch nach erfolgter Arbeit als anerkannt sofern nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen schriftlich dagegen reklamiert wird.

5. TERMINE UND BEHINDERUNGEN

Die vereinbarten Termine basieren auf einem ungestörten Arbeitsablauf. Verzögerungen aufgrund von:

- Witterungseinflüssen (Sturm, Eis, Schnee etc.)
- fehlender Vorleistungen Dritter
- ungenügender Baustellenorganisation oder dergleichen

berechtigen zur Terminverschiebung und gegebenenfalls zur Abgeltung der Mehrkosten. Einsätze welche nicht mind. 24h vorher abgesagt oder verschoben wurden werden zu den normalen Regiesätzen verrechnet.

6. ABNAHME UND MÄNGELRÜGE

Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung. Sichtbare Mängel sind bei der Abnahme zu rügen. Verdeckte Mängel sind innert 5 Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
Bei Betonkosmetikarbeiten gilt: Ausbesserungen können material- und witterungsbedingt sichtbar bleiben. Die Beurteilung erfolgt aus einem Abstand von mindestens 2 Metern bei diffusem Tageslicht. Leichte Farb- oder Strukturabweichungen gelten nicht als Mangel. Mit dem Beauftragen der **saw montage gmbh** willigt der Auftraggeber ein, dass er sich bewusst ist das Flickstellen immer sichtbar bleiben oder sich im Laufe der Zeit anders verfärben können als die restliche Fläche.

7. HAFTUNG

Wir haften für die fachgerechte Ausführung der Betonkosmetikarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Für Schäden, die durch Dritte, fehlerhafte Planung, ungeeignete Vorleistungen oder bauseitige Mängel entstehen, wird keine Haftung übernommen.

8. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen auf der Baustelle. Unsere Mitarbeitenden dürfen Arbeiten nur ausführen, wenn alle notwendigen Schutzmassnahmen (Gerüste, Geländer, PSA etc.) gegeben sind.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen sind gemäss vertraglich vereinbarten Bedingungen fällig. Sofern nichts anderes vereinbart, ist: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Arbeiten einzustellen und Mahnkosten zu erheben sowie einen Verzugszins von 5% ab dem 31. Tage zu erheben.

10. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist 9443 Widnau.

Stand: Juli 2025

saw montage gmbh
Nöllenstrasse 19
CH-9443 Widnau

+41 71 727 77 11
info@saw.ch
www.saw.ch

saw